

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Geologie

Aufgrund von § 51 Absatz 1 Satz 2 des Universitätsgesetzes hat der Senat der Universität Freiburg am 22. November 2000 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Universität Freiburg für den Diplomstudiengang Geologie vom 12. August 1985 (W.u.K. 1985, Seite 342), zuletzt geändert am 04. Juli 1994 (W.u.F. 1994, Seite 350), beschlossen.

Die Zustimmung des Rektors erfolgte am 20. Dezember 2000.

Artikel 1

Nach § 7 wird folgender § 7a neu angefügt:

“§ 7a Orientierungsprüfung

(1) Bis zum Ende des 2. Fachsemesters ist eine Orientierungsprüfung abzulegen. Die Prüfungsleistungen der Orientierungsprüfung können einmal im darauffolgenden Semester wiederholt werden. Wer die Prüfungsleistungen nicht spätestens bis zum Ende des 3. Fachsemesters erbracht hat, verliert den Prüfungsanspruch, es sei denn, die Fristüberschreitung ist vom/von der Studierenden nicht zu vertreten. Die Entscheidung darüber, ob der/die Studierende die Fristüberschreitung nicht zu vertreten hat, trifft auf Antrag des/der Studierenden der Prüfungsausschuss.

(2) Die Orientierungsprüfung besteht aus einer schriftlichen Klausurarbeit von 120 Minuten Dauer. Prüfungsgegenstand sind die Inhalte der folgenden Vorlesungen und Übungen in den Fächern Geologie und Mineralogie:

Vorlesung Geologie I, Exogene Dynamik

Vorlesung Geologie II, Endogene Dynamik

Geologische Anfängerübungen II

Geologische Kartenübungen I

Geologische Kartenübungen II

Vorlesung und Übung: Einführung in die Mineralogie und Petrologie

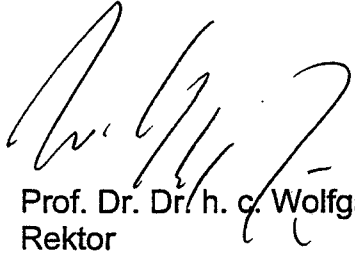
Vorlesung und Übung: Einführung in die Gesteinskunde

(3) Für die Bewertung der Klausurarbeit gelten die Bestimmungen des § 12 entsprechend.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Oktober 2000 in Kraft.



Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfgang Jäger
Rektor